

# Bestattungsantrag

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Beziehung zur verstorbenen Person + Telefon-/Handynummer)

An  
Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg  
Friedhofsverwaltung  
Frankfurter Str. 49 – 51  
35625 Hüttenberg

Verstorbene Person: \_\_\_\_\_

Letzte Anschrift: \_\_\_\_\_

Friedhof:  Hüttenberg, Grasweg  Hochelheim, alt  Hörnsheim, alt  
 Klein-Rechtenbach  Groß-Rechtenbach  Volpertsh.-Weidenh.  
 Volpertshausen, alt  Vollnkirchen  Reiskirchen

Gewünschte(s) Bestattungsdatum: \_\_\_\_\_

Bestattungszeit: \_\_\_\_\_

Bestatter: \_\_\_\_\_

Trauerfeier:  in der Trauerhalle mit Sarg  mit anschließender Bestattung

Kühlzelle:  Ja  Nein ab Datum: \_\_\_\_\_

Reihengrab  Urnenbeistellung<sup>1</sup>

Wahlgrab:  Erstbelegung  Zweitbelegung<sup>2</sup>  Urnenbeistellung<sup>1</sup>

Rasenreihengrab  Urnenbeistellung<sup>1</sup>

Rasenwahlgrab  Erstbelegung  Zweitbelegung<sup>2</sup>  Urnenbeistellung<sup>1</sup>

Urnenreihengrab  Urnenbeistellung<sup>1</sup>

Urnenwahlgrab:  Erstbelegung  Zweitbelegung<sup>2</sup>  Urnenbeistellung<sup>1</sup>

Urnenrasengrab  Urnenbeistellung<sup>1</sup>

Urnenwand  Urnenbeistellung<sup>1</sup>

Anonymes Grab

Baumgrab (Einzel)

Baumwahlgrab:  Erstbelegung  Zweitbelegung<sup>2</sup>

Baum Nr:

Namensschild:

Vorname/n Nachname: \_\_\_\_\_

Religiöses Symbol:  mit  ohne

<sup>1</sup>Gemäß des hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes ist eine Mindestruhefrist von 15 Jahren, auch für Urnen vorgeschrieben. Sofern eine Urne in einem bereits vorhandenen Erd- oder Urnengrab beigestellt werden soll, muss daher die Restruhefrist des vorhandenen Grabes noch mindestens 15 Jahre betragen. Eine Verlängerung der Ruhefrist eines Reihen- oder Urnenreihengrabes ist NICHT möglich. Auch ist eine Umbettung der Urne nach Ablauf der Ruhefrist nicht gestattet.

<sup>2</sup>Bei einem Wahlgrab besteht die Option der kostenpflichtigen Verlängerung des Nutzungsrechtes, falls die verbleibende Nutzungszeit nicht für die Ruhefrist der Zweitbestattung ausreicht.

Im Falle der weiteren Belegung, werde ich rechtzeitig vor der Erdbestattung den Abbau des Grabsteins, sonstiger Grabausstattung sowie die Grabeinfassung veranlassen und die Bepflanzung auf dem Grab entfernen. Die Einfassung ist so zu entfernen, dass eine Behinderung beim Herstellen des Grabes ausgeschlossen ist. Vor Beisetzung einer Urne, ist lediglich die Grabausstattung (Platte, o.ä.) und die Bepflanzung zu entfernen.

Name des Erstverstorbenen: \_\_\_\_\_

Sterbedatum: \_\_\_\_\_

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- die Grabstätte für die Dauer der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts dauernd instand zu halten und zu pflegen ist,
- die Friedhofssatzung der Gemeinde Hüttenberg in der jeweils geltenden Fassung zu beachten ist,
- Steinmetze nur dann ein Grabmal auf dem Friedhof errichten dürfen, wenn sie dazu berechtigt sind, gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Hüttenberg auszuüben.
- ich für die Errichtung/Veränderung eines Grabmals, Grabeinfassung oder Nachschrift eine Grabmalgenehmigung benötige.

Im Falle meines Ablebens oder meiner Verhinderung wird die Grabpflege übernehmen:

**(mind. 1 Person mit Namen und Adresse angeben):**

1. \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname, Anschrift)

2. \_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname, Anschrift)

**Ich verpflichte mich, alle mit der Bestattung und Nutzung der Friedhofseinrichtungen verbundenen Kosten nach der jeweils geltenden Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hüttenberg zu übernehmen.**

Hüttenberg, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

Infos Bauhof: (nicht vom Antragssteller auszufüllen):

- Urne ist im Standesamt
- Urne wird vom Bestatter vorgezeigt und mit zur Beisetzung genommen
- Sargbukett       wird abgenommen und auf Grabhügel gelegt
- verbleibt auf Sarg

Baum Nr.: \_\_\_\_\_ Grab Nr.: \_\_\_\_\_ (s. beigefügte Skizze) / **DINO** am \_\_\_\_\_

Bescheid Reinigungskraft am \_\_\_\_\_

**Sonstiges:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_